

Inhalt:

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

- Veranstaltungsankündigung: IHK-Finanzierungssprechtag zum Thema „Förderprogramme und Finanzierungswege“
- Übungen der Bundeswehr

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

- **Stadt Bad Brückenau**
 - Haushaltssatzung der Stadt Bad Brückenau für das Haushaltsjahr 2017 (Doppik)
 - Bekanntmachung der Stadt Bad Brückenau; Vorstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der „Stadtwerke Bad Brückenau - Abwasserbeseitigung“ und deren Prüfung durch den überörtlichen Prüfer. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse, Verwendung der Jahresergebnisse sowie Entlastung der Werkleitung
- **Stadt Bad Kissingen**
Bekanntmachung der Stadt Bad Kissingen; Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- **Markt Bad Bocklet**
Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl des 1. Bürgermeisters im Markt Bad Bocklet am Sonntag, 07.05.2017
- **Markt Zeitlofs**
Bekanntmachung des Marktes Zeitlofs; Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurnummern 199 und 200 der Gemarkung Zeitlofs

C) Sonstige Veröffentlichungen

- **Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt**
Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

125

**Veranstaltungsankündigung:
IHK-Finanzierungssprechtag zum Thema
„Förderprogramme und Finanzierungswege“**

Bad Kissingen – Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet am 17. Mai 2017 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr mit der LfA Förderbank Bayern einen Finanzierungssprechtag im Landratsamt Bad Kissingen an. Unternehmer und Gründer erhalten in vertraulichen Einzelgesprächen mit Fördermittel- und Finanzierungsexperten der Wirtschaftskammer und der Förderbank kostenfrei und neutral Informationen zu allen öffentlichen Finanzierungs- und Förderprogrammen.

Der Finanzierungssprechtag bietet Unterstützung, sowohl in der Gründungsphase, als auch bei der Unternehmensübernahme, einer geplanten Erweiterung oder Investition sowie in Krisenzeiten.

Zur Terminvergabe ist eine Anmeldung erforderlich. Information/Anmeldung: Vanessa Truskolaski, IHK, Tel. 0931 4194-302, E-Mail: vanessa.truskolaski@wuerzburg.ihk.de oder unter www.wuerzburg.ihk.de/finanzierung.

126

Übungen der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr beabsichtigen Übungen unter den Buchstaben

- a) 05.06. – 06.06.2017
- b) 12.06. – 13.06.2017
- c) 13.06. – 14.06.2017
- d) und e) 14.06. – 15.06.2017

mit der Bezeichnung

- a) Orientierungsmarsch Nacht „DETTTER“
- b) Orientierungsmarsch Tag „WASSERLOSEN“
- c) „Leben unter erschwerten Bedingungen HOCHSTRASSE“
- d) Kurzübung „SCHONDRA“
- e) Kurzübung „ZULU“

im Raum

- a) Oberthulba - Bad Brückenau - Zeitlofs – Wartmannsroth
- b) Sulzthal
- c) Roßbach
- d) Zeitlofs – Modlos - Untererthal
- e) Burkardroth - Platz

durchzuführen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird besonders hingewiesen. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches als Unterschlagung, Diebstahl oder Hehlerei, sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die von Einheiten der Bundeswehr verursacht wurden, sind bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich anzumelden, sofern diese nicht bereits durch einen Flurschadenoffizier oder vom Schadentrupp der Einheiten beseitigt worden sind.

Die gemeindlichen Verwaltungseinheiten werden gebeten diese Übung(en) ortsüblich bekannt zu machen, sowie die Jagdausübungsberechtigten hierauf hinzuweisen.

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Brückenau

127

Haushaltssatzung der Stadt Bad Brückenau für das Haushaltsjahr 2017 (Doppik)

Nachstehend wird die vom Stadtrat Bad Brückenau am 04.04.2017 beschlossene Haushaltssatzung für 2017, für deren genehmigungspflichtigen Teile die Genehmigung mit Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.05.2017, Az.: 9410-20-2017/00001 erteilt wurde, amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan für 2017 liegt vom Tage dieser Veröffentlichung an eine Woche lang im Neuen Rathaus der Stadt Bad Brückenau, Zimmer Nr. 21 - 22, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

II.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Brückenau für das Haushaltsjahr 2017 (Doppik)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Brückenau folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

- 1) im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	14.116.810 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>14.538.950 Euro</u>
und dem_Saldo (Jahresergebnis) von	- 422.140 Euro

- 2) im **Finanzhaushalt**
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.621.560 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>10.248.850 Euro</u>
und einem Saldo von	372.710 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.895.560 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>4.174.510 Euro</u>
und einem Saldo von	- 2.278.950 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	700.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>439.380 Euro</u>
und einem Saldo von	260.620 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von
ab.

(Saldo liquide Mittel	- 1.645.620 Euro
	1.464.562 Euro)

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-Maßnahmen der Stadt Bad Brückenau wird auf 700.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Bad Brückenau in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Brückenau (Abwasserbeseitigung) werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan der Stadt Bad Brückenau wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke (Abwasser) wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bad Brückenau, 15.05.2017
Stadt Bad Brückenau
Pfister, Zweiter Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Bad Brückenau;
Vorstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015
der „Stadtwerke Bad Brückenau
- Abwasserbeseitigung“ und deren Prüfung durch den überörtlichen Prüfer.
Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse, Verwendung der
Jahresergebnisse sowie Entlastung der Werkleitung**

Nachstehend wird die vom Stadtrat Bad Brückenau am 14.03.2017 beschlossene Vorstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Stadtwerke Bad Brückenau – Abwasserbeseitigung amtlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 wurden vom Werkausschuss zur Kenntnis genommen, örtlich und überörtlich geprüft.

Die Ergebnisse und die Bilanzsummen weisen folgende Beträge auf:

Jahr	Ergebnis	Bilanzsumme
2012	-228.148,98 EUR	10.829.407,34 EUR
2013	-114.011,09 EUR	10.740.284,52 EUR
2014	-250.871,25 EUR	10.617.070,21 EUR
2015	22.834,29 EUR	10.377.651,13 EUR

Die Abschlüsse wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Werkausschuss empfiehlt den Beschluss zu fassen die Jahresergebnisse auf neue Rechnung vorzutragen.

Herr Göb vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband stellt die Abschlüsse der Stadtwerke in der Stadtratssitzung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest und beschließt den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 228.148,98 EUR, den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 114.011,09 EUR, den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 250.871,25 EUR sowie den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 22.834,29 EUR der Stadtwerke Bad Brückenau - Abwasserbeseitigung auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig beschließt er die Entlastung der Werkleitung.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Jahre 2012 bis 2015 sind ab dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Bad Kissingen sieben Tage lang bei den Stadtwerken, Sinnastr. 14, während der allgemeinen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bad Brückenau, 16.05.2017
Stadt Bad Brückenau
Meyerdierks, Erste Bürgermeisterin

Stadt Bad Kissingen

129

Bekanntmachung der Stadt Bad Kissingen; Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 12.05.2017 festgestellt und genehmigt.

Der Jahresgewinn in Höhe von **23.152,21 €** wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 21.03.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

B e s t ä t i g u n g s v e r m e r k :

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 12. Juni bis 20. Juni 2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Bad Kissingen, 17.05.2017
Stadt Bad Kissingen
Kay Blankenburg, Oberbürgermeister

Markt Bad Bocklet

130

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des 1. Bürgermeisters am Sonntag, 07.05.2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2017 folgendes Ergebnis für die oben bezeichnete Wahl festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten: 3734
die Zahl der Personen, die gewählt haben: 1656
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1554
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 102

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
1	CSU	Sandwall Andreas, staatl. Geprüfter Umweltschutz- techniker, Alte Leite 17, 97708 Bad Bocklet, GT Aschach	1455
	Holzheimer	Holzheimer, Peter	32
	Stahl	Stahl, Volker	7
	Benkert	Benkert, Moritz	4
	Hümpfer	Hümpfer, Mario	4
	Schmitt	Schmitt, Uto	4
	Albert	Albert, Ludwig	2
	Back	Back, Michaela	2
	Brehm	Brehm, Andreas	2
	Faber	Faber, Armin	2
	Gerner	Gerner, Rolf	2
	Tillmann	Tillmann, Holger	2
	Trümbach	Trümbach, Jan	2
	Bauer	Bauer, Hans	1
	Burger	Burger, Thomas	1
	Eisenmann	Eisenmann, Martin	1
	Elbert	Elbert, Karlheinz	1
	Fieber	Fieber, Michael	1
	Fonos	Fonos, Theodor	1
	Freibott	Freibott, Christopher	1
	Hein	Hein, Heribert	1
	Herbert	Herbert, Gregor	1
	Herrmann	Herrmann, Frank	1
	Höfling	Höfling, Alexander	1
	Hönicke	Hönicke, Marcel	1
	Horn	Horn, Christian	1
	Hüter	Hüter, Arnold	1
	Keller	Keller, Monika	1
	Kopp	Kopp, Antje	1
	Krapf	Krapf, Horst	1
	Krug	Krug, Susanne	1
	Kunzmann	Kunzmann, Gregor	1
	Limpert	Limpert, Egon	1
	Mahlmeister	Mahlmeister, Siegfried	1
	Meier	Meier, Franz	1
	Merkel	Merkel, Angela	1
	Morgen	Morgen, Werner	1
	Reuß	Reuß, Jürgen	1
	Rumberg	Rumberg, Jörg	1
	Schäfer	Schäfer, Heiko	1
	Schmitt	Schmitt, Gerd	1
	Schuck	Schuck, Helmut	1

	Wehner	Wehner, Jürgen	1
	Wehner	Wehner, Reiner	1
	Wischal	Wischal, Arne	1
	Ziegler	Ziegler, Tizian	1
	Zitter	Zitter, Franz	1

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

- ☒ Sandwall Andreas mit 1455 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- ☒ hat die Wahl wirksam angenommen.

- ☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt.
Es findet daher eine Neuwahl statt.

- ☐ hat die Wahl nicht wirksam angenommen.
Es findet daher eine Neuwahl statt.

- ☐ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und

deshalb am [Datum] (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Bad Bocklet, 12.05.2017
Markt Bad Bocklet
T. Beck/Wahlleiter

Markt Zeitlofs

131

Bekanntmachung des Marktes Zeitlofs; Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurnummern 199 und 200 der Gemarkung Zeitlofs

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.08.2016 beschlossen, die Fl.Nr. 199 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 200 der Gemarkung Zeitlofs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 16.01.2017 bis 31.01.2017 statt. Die zuständigen Behörden wurden mit Schreiben vom 30.12.2016 bis einschließlich 31.01.2017 am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.03.2017 wurden die Stellungnahmen der Behörden behandelt.

Die Satzung mit dem dazugehörigen Lageplan und der Begründung in der Fassung vom 14.03.2017 kann in der Zeit vom

06.06.2017 bis 06.07.2017

im Rathaus in Zeitlofs, Baumallee 12, Zimmer 3, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitlofs, 23.05.2017
Markt Zeitlofs
W. Friedrich, Erster Bürgermeister

C) Sonstige Veröffentlichungen

132

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt vom 29.03.2017 im Regierungsamtsblatt Nr. 8 vom 27.04.2017 bekannt gemacht worden ist.

**Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat**

**Herausgegeben vom
Landratsamt Bad Kissingen**
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Bad Kissingen
Telefon: 0971/8010
Druck: Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen